

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
der Stadt Norderstedt
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

gültig ab ~~12~~01. ~~Dezember~~Mai ~~2010~~2024

1. Allgemeine Informationen

1.1	Einleitung	3
1.2	Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen <u>der Serviceeinrichtung</u>	3
1.3	Veröffentlichung und Impressum	3
1.4	Ansprechpartner	4

2. Beschreibung der ~~Serviceeinrichtungen~~ Serviceeinrichtung

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang ~~zu Serviceeinrichtungen~~ zur Serviceeinrichtung

3.1	Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen <u>zur Serviceeinrichtung</u>	5 <u>54</u>
3.2	Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen	5
3.2.1	<u>Bearbeitung von Anmeldungen</u>	<u>5</u>
3.2.2	<u>Anmeldung</u>	<u>5</u>
3.2.3	<u>Anmeldung im Rahmen des Netzfahrplanes</u>	6 <u>5</u>
3.2.4	<u>Vertragsangebot</u>	<u>6</u>
3.2.5	<u>Anmeldungen zum Gelegenheitsverkehr</u>	<u>6</u>
3.2.6	<u>Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten</u>	<u>6</u>
3.3	<u>Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren</u>	<u>7</u>

4. Entgeltgrundsätze

4.1	Umfang der Pflichtleistung	6 <u>7</u>
4.2	Berechnung des Nutzungsentgeltes	6 <u>7</u>
4.3	Nutzungsentgelt für Bedienungsfahrten	8 <u>7</u>
4.4	Rechnungserstellung/Umsatzsteuer	7
4.4	<u>Rechnungsstellung</u>	<u>8</u>
4.5	Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten	7 <u>8</u>

5. Anlage

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtung der Stadt Norderstedt

.../3

- 3 -

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Stadt Norderstedt die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

~~Die Liste für leistungsbezogene Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.~~

Die NBS der Stadt Norderstedt sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT) -.

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) mit ~~Stand 10.05.2010~~ spezifischen Anpassungen seitens der Stadt Norderstedt und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Stadt Norderstedt und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahrensweisen).

Die NBS-AT und NBS-BT stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der Stadt Norderstedt und Zugangsberechtigten dar.

1.2 Zugang zur Nutzung ~~von Serviceeinrichtungen~~ der Serviceeinrichtung

Der Zugang zur Nutzung ~~von Serviceeinrichtungen~~ der Serviceeinrichtung der Stadt Norderstedt erfolgt auf der Grundlage eines ~~Infrastrukturnutzungsvertrags~~ Nutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der Stadt Norderstedt abschließt.

Die AKN Eisenbahn ~~AG~~GmbH (AKN) ist Betriebsführer für die Infrastruktur der Stadt Norderstedt. Daher ist die AKN ~~Eisenbahn-AG~~ der Ansprechpartner für den Zugang zur Nutzung des Schienennetzes der Stadt Norderstedt.

1.334 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung der NBS erfolgt im ~~Bundesanzeiger~~[Internet auf der Homepage der AKN unter: ~~www.akn.de/Geschäftskunden/Infrastrukturnutzung~~www.akn.de/Infrastrukturnutzung.](http://www.akn.de/Geschäftskunden/Infrastrukturnutzung)

Herausgeber der NBS: Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

.../4

- 4 -

1.445 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn ~~AG~~GmbH
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: ~~betrieb@akn.de~~betrieb@akn.de
Fax: 04191/933-309

Leitung:
Andreas Kuczat
Tel.: 04191/933-300

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung ~~von Serviceeinrichtungen~~[der Serviceeinrichtung](#):
Jan Löffler
Tel.: 04191/933-301
Jan Vollack
Tel.: 04191/933-308

2. Beschreibung der ~~Serviceeinrichtungen~~[Serviceeinrichtung](#)

Die ~~Serviceeinrichtungen~~[Serviceeinrichtung](#) der Stadt Norderstedt umfasst das Stammgleis Harkshörn der Norderstedter Industriebahn. Das Stammgleis schließt mit [der](#) Weiche 764 an den Bahnhof Norderstedt der ~~Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH~~[AKN](#) an.

Für den Zugang zum Stammgleis Harkshörn gelten die Bestimmungen der Schienennetz-
~~Benutzungsbedingungen~~[Nutzungsbedingungen](#) (SNB) der ~~Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH~~[AKN](#).

Das Stammgleis Harkshörn hat eine Länge von ~~4,3,9~~ km. Vom Stammgleis ~~zweigen nach-~~
~~folgend aufgeführte Nebenanschlüsse (Privatgleisanschlüsse) ab:~~

~~1. VW AUDI Vertriebszentrum Nord GmbH & Co. KG (VAG) zweigt über die Weiche 757 in km 2,042 der Nebenanschluss (Privatgleisanschluss) VW-OTLG Norderstedt ab.~~

~~2. Bergmann & Co. über Weiche 751 in km 3,111~~

~~3. HERTIE Waren- und Kaufhaus GmbH über Weiche 755 in km 3,946~~

Außerdem ist über die Weichen 753 und 754 ein Umlaufgleis mit einer nutzbaren Länge von 250 m angeschlossen.

Alle Weichen und Gleissperren sind ortsgestellt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Rangierfahrten auf dem Stammgleis beträgt für einzeln fahrende Triebfahrzeuge und gezogene Rangierabteilungen 40 km/h, für alle anderen Rangierfahrten 25 km/h.

Die Serviceeinrichtung kann zeitlich uneingeschränkt (24/7), genutzt werden, wenn die Anmeldung zur Nutzung gemäß Abschnitt 3.2 der NBS-BT erfolgt ist.

~~.../5~~

.../5

- 5 -

~~- 5 -~~

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang ~~zu Serviceeinrichtungen~~zur Serviceeinrichtung

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang ~~zu Serviceeinrichtungen~~zur Serviceeinrichtung

Die Betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-~~Benutzungsbedingungen~~Nutzungsbedingungen (SNB-AT, Abschnitt 2 und SNB-BT, Abschnitt 3) der ~~Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH~~AKN erfüllt sein.

~~.../5~~

- 5 -

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

3.2.1 Bearbeitung von Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung der Serviceeinrichtung werden in der Zeit von montags - freitags, jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr bearbeitet.

Arbeitstage umfassen den Zeitraum montags - freitags.

3.2.2 Anmeldung

Die Nutzung der ~~Serviceeinrichtungen~~[Serviceeinrichtung](#) setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten ~~wie nachfolgend aufgeführt~~ voraus:

~~—~~ **Anmeldungen**

~~—~~ ~~Anmeldungen für die Nutzung der Serviceeinrichtungen müssen zum Anmeldetermin formlos schriftlich vorliegen.~~ Die Anmeldung ~~durch den Zugangsberechtigten hat spätestens bis zum zweiten Montag im April des Jahres, in welchem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, zu~~[zur Nutzung der Serviceeinrichtung muss formlos in elektronischer Form per E-Mail an \[betrieb@akn.de\]\(mailto:betrieb@akn.de\) erfolgen.](#)

~~—~~ Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Anzahl der Bedienfahrten je Tag; ⇒ Zuglänge der Bedienfahrten; ⇒ Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die AKN ~~Eisenbahn-AG~~ bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN ~~Eisenbahn-AG~~ die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung. [Mit einer nicht fristgerechten Anmeldung besteht für den Zugangsberechtigten die Gefahr, dass die Anmeldung nicht realisierbar ist.](#)

~~—~~ [Fehlende oder berichtigende Angaben sind bei Anmeldungen im Rahmen des Netzfahrplans grundsätzlich innerhalb der für die Netzfahrplanerstellung vorgesehenen Frist gemäß Punkt 3.2.3 der NBS-BT nachzuliefern.](#)

.../6

- 6 -

~~—~~ [Werden fehlende oder berichtigende Angaben nach Ablauf der für die Netzfahrplanerstellung vorgesehenen Antragsfrist gemäß Punkt 3.2.3 der NBS-BT nachgeliefert, wird der Antrag als solcher zum Gelegenheitsverkehr behandelt.](#)

3.2.3 Anmeldungen im Rahmen des Netzfahrplanes

~~—~~ [Die Anmeldungen für die Nutzung der Serviceeinrichtung zum Netzfahrplan können durch den Zugangsberechtigten frühestens einen Monat vor dem zweiten Montag im April des Jahres, in welchem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, eingereicht werden.](#)

.../6

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte ~~innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anmeldung,~~unverzüglich ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die Stadt Norderstedt ~~vier Wochen~~5 Arbeitstage gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Eine Anmeldung zur Nutzung der Serviceeinrichtung im Gelegenheitsverkehr kann jederzeit erfolgen. Der Zugangsberechtigte erhält unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die Stadt Norderstedt ~~vier Wochen~~ 5 Arbeitstage gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

6

1. Informationen an den Zugangsberechtigten

...17

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die AKN ~~Eisenbahn-AG~~ rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, Ankunfts- und Abfahrtszeiten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSEB/RID);
- c) andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

...7

7

3.3 Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren

Kommt es aufgrund von konkurrierenden Anträgen für den Zugang zur Serviceeinrichtung im Rahmen der Verhandlungen nach Abschnitt 3.3.1.1 und 3.3.1.2 der NBS-AT nicht zu einer Einigung, wird den Anträgen nach der Reihenfolge des Eingangs ("first come, first served") Vorrang eingeräumt.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der ~~Serviceeinrichtungen~~Serviceeinrichtung
- 2) Die Gestattung der Nutzung der ~~zugewiesenen Serviceeinrichtungen~~Serviceeinrichtung
- 3) Bereitstellung von Informationen gemäß Punkt 3.2.66 der NBS-BT

4.2 Berechnung des Nutzungsentgeltes

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Gleis- und Signalanlagen
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung

...7

7

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur
geplante Bedienungskilometer

⇒ Nutzungsentgelt für Bedienungsfahrten/Bedienungskilometer bis zum Nebenanschießer (Privatgleisanschluss)

4.3 Nutzungsentgelt für Bedienungsfahrten

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung wurden die Entgelte gemäß der zurückgelegten Bedienungskilometer bis zum ~~jeweiligen~~-Nebenanschießer (Privatgleisanschluss) ermittelt. Somit ergibt sich eine Entgeltberechnung bezüglich des zu bedienenden Nebenanschießers (Privatgleisanschluss) pro Bedienungsfahrt.

Eine Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt.

Das Nutzungsentgelt für eine Bedienungsfahrt beinhaltet auch die Nutzung des Umlaufgleises.

~~4.4 Rechnungserstellung/Umsatzsteuer~~

4.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsgestellung zur Erhebung der Nutzungsentgelte erfolgt durch die Stadt Norderstedt.

~~Die Stadt Norderstedt darf keine Umsatzsteuer ausweisen.~~

~~Daher wird das Nutzungsentgelt dem Zugangsberechtigten ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.~~

4.65 Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung wird ein Entgelt erhoben.

Müssen zur Durchführung von TaT Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden (z.B. Abbau von Signalen), werden die dafür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt.